

Tabak-Arbeiter

Nr. 35 / Bremen, den 1. September 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Dringelohn. Glückwunsch- und Lobesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Knigsrücker Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann, Bremen. Redaktionsschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. S. H. Schmalfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Domshöhe 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank für deutsche Konsumvereine v. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Seidenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

Das Ergebnis des 20. Verbandstages

Das Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband und die internationale Tabakarbeiterbewegung ist verklungen; die Delegierten sind in die Heimat zurückgekehrt und bereiten sich nun vor, ihren Mandatgebern über das Ergebnis der Münchener Tagung Bericht zu erstatten; kurz und gut: der 20. Verbandstag gehört der Vergangenheit an. Geblieben aber ist die edle Begeisterung, die alle Teilnehmer des Verbandstages bei ihren Ausführungen beseelte, und geblieben ist auch das gewerkschaftliche Verantwortungsbewusstsein, von dem alle Beschlüsse des Verbandstages getragen wurden. Kollege Eichelsheim, der Sekretär der Tabakarbeiter-Internationale hatte schon recht, als er in seiner Begrüßungsansprache erklärte, es ist eine Lust, für die Tabakarbeiterschaft zu leben und zu kämpfen. Wer den 20. Verbandstag miterlebt hat, dem werden die dort gewonnenen Eindrücke unvergessen bleiben.

Hier ist nicht der Platz, im einzelnen über alles zu berichten, was auf der Münchener Tagung beraten und beschlossen worden ist. Diesem Zweck wird zunächst ein Verhandlungsbericht, der in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ zur Veröffentlichung gelangt, und später das gedruckte Verbandstagsprotokoll dienen. Für diesmal muß eine Wiedergabe der wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages entweder einstimmig oder mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit gefaßt und etwaige Meinungsverschiedenheiten in der kameradschaftlichsten Weise ausgetragen worden sind.

Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde ein Antrag des Ausschusses, dem Verbandsvorstand Entlastung zu erteilen, einstimmig angenommen.

Die Wahlen

zeitigten folgendes Ergebnis: Kollege Deichmann, der infolge anderweitiger Verpflichtungen das Amt des ersten Vorsitzenden nicht wieder übernehmen konnte, wurde angesichts seiner unschätzbaren Verdienste um den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zum Ehrenvorsitzenden ernannt. An seine Stelle wählte der Verbandstag den Kollegen Husung als 1. Vorsitzenden. Zweiter Vorsitzender wurde der Kollege Wenzel. Als Sekretäre wiedergewählt wurden die Kollegen Tiedermann und Boraz und neugewählt der Kollege Kiel. Alle Wahlen erfolgten, abgesehen von einigen Stimmenthaltungen, einmütig. Ebenso einmütig wurden Kollege Krohn als erster Kassierer, Kollege Franz als zweiter Kassierer, die Gauleiter und der Vorsitzende des Ausschusses, Kollege Schöne, wiedergewählt.

Die Zahl der Mitglieder des Verbandsbeirats wurde auf 22 erhöht. Dem Verbandsbeirat gehören jetzt folgende Kolleginnen und Kollegen an:

Aus der Zigarrenindustrie Rudloff (Hamburg), Montag (Treffurt)*, Kaufmann (Brotterode), Waltermann (Blotho)*, Niehaus (Süblengern), Schwab (Al.-Krohenburg), Frau Wolf (Speyer)*, Kössel (Heilbronn), Königer (Leipzig)*, Sudalla (Dresden), Mielke (Neu-



Karl Deichmann, Ehrenvorsitzender

des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Ferdinand Husung, 1. Vorsitzender

des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

salz a. d. D.) und Frau Sabrowski (Elbing); als 1. Stellvertreter Schallisch (Langwedel)*, Schleich (Heiligenstadt)*, Pippert (Eschwege), Rauchschwalbe (Herford)*, Niehaus (Holzhausen), Eggert (Gießen), Prager (Hodenheim)*, Englisch (Friedenheim), Morgenstern (Döbeln)*, Selbke (Frankenberg), Frau Klipsch (Ohlau) und Krämer (Berlin)*, und als 2. Stellvertreter Dursée (Bremen), Ratgeber (Eschwege)*, Hohlbein (Treffurt), Berner (Lübbecke)*, Brand (Rehme), Kesslers (Nietert), Kraus (Hodenheim), Wieber (Lahr), Ficker (Schöned)*, Lüdge (Magdeburg), Hartmann (Brieg) und Frau Gentsch (Elbing).

Aus der Zigarettenindustrie Dittmann (Hamburg), Klink (Köln), Pechler (München), Frau Stolz (Dresden) und Armbrust (Berlin); als 1. Stellvertreter Wilhelm (Hannover), Suche (Köln), Uer (Baden-Baden), Steglich (Dresden) und Romak (Breslau), als 2. Stellvertreter Bundesmann (Bremen), Jakobs (Trier), Kraut (München), Frau Haunstein (Dresden) und Frau Wisnewski (Berlin).

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie Weiland (Hamburg), Kraus (Heidelberg) und Greiner (Regensburg); als 1. Stellvertreter Bormann (Bremen), Demter (Burgsteinfurt) und Hertel (Regensburg), als 2. Stellvertreter Beier (Hamburg), Riedling (Heidelberg) und Bertram (Stargard).

Aus der Raufabakindustrie Schulze (Nordhausen) und Schäfer (Hann.-Münden); als 1. Stellvertreter Reimann (Rendsburg) und Dreßler (Nordhausen), als 2. Stellvertreter Berkmeister (Wanfried) und Meßler (Hann.-Münden).

* Zigarrenfortfezer.

Nach dem einstimmig gefaßten Beschluß des Verbandstages beträgt der

nach einem wöchentlichen Verdienst	Beitrag	
	Hauptkassenbeitrag	Lokalbeitrag
bis 15,00 RM	35 §	15 §
von 15,00 RM bis 22,50 RM	50 §	20 §
von 22,50 RM bis 35,00 RM	65 §	25 §
von 35,00 RM bis 50,00 RM	85 §	35 §
über 50,00 RM	110 §	40 §

Den Zahlstellen steht das Recht zu, höhere Lokalkassenbeiträge zu beschließen.

Die Beitragspflicht ruht für Mitglieder, die arbeitslos oder arbeitsunfähig geworden sind und vom Verbandsverband keine Erwerbslosenunterstützung beziehen. Für Mitglieder, welche Invaliden(Alters-)unterstützung vom Verband erhalten, ruht die Beitragspflicht, wenn sie in der Tabakindustrie dauernd arbeitsunfähig sind.

Die Zahlstellen sind berechtigt, von den Mitgliedern, deren Beitragspflicht ruht, einen Verwaltungsbeitrag von 5 oder 10 § die Woche zu erheben.

Die Streik- und Ausgesperrtenunterstützung

beträgt im Höchsthall nicht mehr das Zwanzigfache des Verbandswochenbeitrages, sondern bei einem wöchentlichen Hauptkassenbeitrag

von 35 § = 8,00 M die Woche
von 50 § = 11,00 M die Woche
von 65 § = 15,00 M die Woche
von 85 § = 20,00 M die Woche
von 110 § = 25,00 M die Woche

Erwerbslosenunterstützung

wird vom 7. Wochentag nach der eingetretenen Arbeitslosigkeit oder Krankheit (Erwerbsunfähigkeit) an gezahlt und beträgt bei dem Hauptkassenbeitrag

von 35 § pro Tag	50 § = 3,00 RM pro Woche
von 50 § pro Tag	70 § = 4,20 RM pro Woche
von 65 § pro Tag	90 § = 5,40 RM pro Woche
von 85 § pro Tag	120 § = 7,20 RM pro Woche
von 110 § pro Tag	150 § = 9,00 RM pro Woche

Die Unterstützung darf im Mitgliedsjahr im Höchsthall betragen:

Nach einer Beitragsleistung von	bei den Beiträgen von				
	35 §	50 §	65 §	85 §	110 §
52 Wochen bis 2 Wochen	6,00 M	8,40 M	10,80 M	14,40 M	18,00 M
104 Wochen bis 3 Wochen	9,00 M	12,60 M	16,20 M	21,60 M	27,00 M
208 Wochen bis 4 Wochen	12,00 M	16,80 M	21,60 M	28,80 M	36,00 M
312 Wochen bis 5 Wochen	15,00 M	21,00 M	27,00 M	36,00 M	45,00 M
416 Wochen bis 6 Wochen	18,00 M	25,20 M	32,40 M	43,20 M	54,00 M
520 Wochen bis 8 Wochen	24,00 M	33,60 M	43,20 M	57,60 M	72,00 M

Die Beschlüsse über die

Invaliden(Alters-)unterstützung

gegen die acht Delegierte aus grundsätzlichen Erwägungen stimmten, haben folgenden Wortlaut:

Verbandsmitglieder, die von der Invaliden- oder Angestellten-Versicherung für invalide erklärt worden sind oder Altersrente beziehen, können eine dauernde Invaliden(Alters-)unterstützung erhalten. Der Nachweis der Invalidität ist durch eine Bescheinigung der Invaliden- oder Angestellten-Versicherung zu erbringen.

Invaliden(Alters-)unterstützung darf nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden.

Anträge auf Gewährung der Invaliden(Alters-)unterstützung sind deshalb nebst dem Mitgliedsbuch und den sonstigen Unterlagen von der Zahlstellenverwaltung unter Mitteilung ihrer Stellungnahme an den Verbandsvorstand einzureichen. Dieser entscheidet über die gestellten Anträge und setzt die Höhe der monatlichen Unterstützung fest nach der Zahl und Höhe der bisher in ununterbrochener Mitgliedschaft geleisteten Beiträge.

Die Höhe der Unterstützung wird berechnet nach den seit dem 1. Januar 1924 geleisteten Hauptkassenbeiträgen. Leistete ein Mitglied während dieser Zeit in verschiedenen Klassen Beiträge, so wird der aus dieser Beitragsleistung errechnete Durchschnittsbetrag in Anlehnung an die bestehenden Beitragsklassen als Grundlage zur Festsetzung der Unterstützung genommen.

Die Invaliden(Alters-)unterstützung wird gewährt an invalide Mitglieder nach Leistung von 780 Hauptkassenbeiträgen, an Altersrente beziehende Mitglieder nach Leistung von 1300 Hauptkassenbeiträgen und beträgt pro Monat

bei 780 Hauptkassenbeiträgen	das 10fache dieses Beitrages
bei 1040 Hauptkassenbeiträgen	das 12fache dieses Beitrages
bei 1300 Hauptkassenbeiträgen	das 15fache dieses Beitrages
bei 1560 Hauptkassenbeiträgen	das 17fache dieses Beitrages
bei 1820 Hauptkassenbeiträgen	das 20fache dieses Beitrages
bei 2080 Hauptkassenbeiträgen	das 25fache dieses Beitrages

Die monatliche Invaliden(Alters-)unterstützung beträgt nach Beitrags-

wochen	bei einem Hauptkassenbeitrage von				
	35 §	50 §	65 §	85 §	110 §
780	3,50 RM	5,00 RM	6,50 RM	8,50 RM	11,00 RM
1040	4,20 RM	6,00 RM	7,80 RM	10,20 RM	13,20 RM
1300	5,25 RM	7,50 RM	9,75 RM	12,75 RM	16,50 RM
1560	5,95 RM	8,50 RM	11,05 RM	14,45 RM	18,70 RM
1820	7,00 RM	10,00 RM	13,00 RM	17,00 RM	22,00 RM
2080	8,75 RM	12,50 RM	16,25 RM	21,25 RM	27,50 RM

Die Unterstützung ist nachträglich am Schluß eines jeden Monats auszuführen. Beim Ableben eines Unterstützungsempfängers wird die Unterstützung an die hinterbliebenen Angehörigen, deren Ernährer das verstorbene Mitglied war, für den laufenden Monat voll ausgezahlt.

Krankenhäusern, Heilanstalten oder dritten Personen steht ein Anspruch auf die Verbandsinvaliden(Alters-)unterstützung nicht zu. Mitglieder, denen staatliche, kommunale oder sonstige Stellen bei Gewährung von Unterstützungen die vom Verbandsverband gewährte Invaliden(Alters-)unterstützung aufrechnen oder die von ihnen gewährten Unterstützungen kürzen, erhalten die Unterstützung nur bis zu der Höhe, die eine Anrechnung ausschließt.

Mitglieder, die aus anderen Verbänden übergetreten sind, die Invaliden(Alters-)unterstützung nicht gewähren, müssen die vorstehenden Wartezeiten erfüllen, bevor sie die Invaliden(Alters-)unterstützung beziehen können.

Mitglieder, die Invaliden(Alters-)unterstützung beziehen, können in eine höhere Beitragsklasse nicht übertreten.

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1930 in Kraft.

Wieder eingeführt ist die

Umzugs- und Jahrgeldunterstützung

für die folgende Bestimmungen gelten:

Mitglieder, die mindestens 156 Beiträge geleistet haben, einen eigenen Haushalt führen und aus triftigen Gründen den Wohnort wechseln wollen, erhalten — sofern die Entfernung bis zum neuen Wohnort mindestens 25 Kilometer beträgt — eine vom Verbandsvorstande zu gewährende Umzugsunterstützung.

Diese Unterstützung (Beihilfe), die innerhalb dreier Jahre nur einmal gewährt werden kann, beträgt bei einem Umzug einschließlich Jahrgeld 4. Kl. (Eisenbahn) für das Mitglied und die nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen bei einem

Hauptkassenbeitrag von	nach 3 Jahren			nach 4 Jahren			nach 5 Jahren		
	35 §	50 §	65 §	30 M	40 M	50 M	35 §	50 §	65 §
50 §	bis	30 M	40 M	40 M	50 M	60 M	50 §	bis	30 M
65 §	bis	40 M	50 M	50 M	60 M	70 M	65 §	bis	40 M
85 §	bis	50 M	65 M	65 M	80 M	95 M	85 §	bis	50 M
110 §	bis	60 M	85 M	85 M	110 M	135 M	110 §	bis	60 M

Die Sterbeunterstützung

beträgt beim Ableben eines Mitgliedes nach einer Leistung von		Hauptkassenbeiträgen				
	zu	35 S	50 S	65 S	85 S	110 S
52		20 M	30 M	45 M	65 M	90 M
104		24 M	35 M	51 M	72 M	98 M
208		28 M	40 M	57 M	79 M	106 M
312		32 M	45 M	63 M	88 M	114 M
416		36 M	50 M	69 M	93 M	122 M
520		40 M	55 M	75 M	100 M	130 M

Die Lage der französischen Tabakarbeiter im Jahre 1927

Dem Tätigkeitsbericht der Tabakarbeiter-Föderation Frankreichs für das Jahr 1927 entnehmen wir nachstehende bemerkenswerte Stellen:

„Gemäß dem Verfassungsgesetz vom August 1926 wurde der Reinertrag aus dem Verkauf des Tabaks der autonomen Amortisationskasse und der Verwaltung der Schatzscheine für die Landesverteidigung zugeführt. Diese Neuordnung hatte keinerlei Veränderung in der Lage des Arbeitspersonals zur Folge, deren Personalverhältnisse übrigens durch einen Artikel des betreffenden Gesetzes gesichert sind, in dem auch ausgesprochen ist, daß der Finanzminister allein berechtigt ist, über Personalangelegenheiten zu beschließen. Andererseits hat aber diese Neuordnung eine Veränderung in der Monopolverwaltung bewirkt. Auf Grund der neuen Organisation wurde nämlich ein konsultativer Rat errichtet, dem auch zwei vom Personal gewählte Vertreter, und zwar die Kameraden *Mathias* und *Delabit*, die Sekretäre der Organisation angehören; daneben besteht ein „Technisches Komitee“, dem gleichfalls *Mathias* angehört, und das Finanzkomitee. Das technische und das Finanzkomitee bilden zusammen den Verwaltungsrat. Wie die obigen Andeutungen zeigen, nimmt unsere Föderation an der Verwaltung des Tabakmonopols tätigen Anteil, und unsere Vertreter haben in den verschiedenen Organen die Möglichkeit und das Recht, die Interessen ihrer Kollegen wahrzunehmen.

Von unseren Forderungen seien an dieser Stelle nur diejenigen angeführt, die von allgemeinem und sozialem Interesse sind.

Das Personal erhält bereits seit vielen Jahren einen bezahlten Urlaub, der anfänglich sechs Tage jährlich betrug und später auf zwölf Tage erhöht wurde. Auf unserem Kongress von 1926 wurde beschlossen, eine Aktion zugunsten eines achtzehntägigen Urlaubs zu führen, ohne daß es uns trotz aller Bemühungen gelungen wäre, diese Forderung durchzusetzen. Immerhin waren unsere Bemühungen nicht erfolglos. Anfang 1927 wurde der Urlaub auf 15 Tage ausgedehnt, so daß der erste Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung unserer Forderung getan ist. Dieser kleine Erfolg läßt uns hoffen, daß das von unsern Kongressen vorgezeichnete Ziel des 18tägigen Urlaubs schließlich erreicht werden wird.

Mit der Frage der Alterspensionen hat sich die Föderation seit langem beschäftigt. Dank unserer seit mehreren Jahren geführten unermüdblichen Aktion ist es uns gelungen, einen Erfolg zu erringen: am 24. Februar 1928 hat die Kammer das neue Pensionsgesetz angenommen, das am 18. März vom Senat bestätigt wurde und im Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Leider sind nicht alle unsere Forderungen berücksichtigt worden: so verlangen wir zum Beispiel die Pensionsberechtigung vom 55. Lebensjahre und nach 25 Dienstjahren für die Männer, während das Gesetz die Pensionsberechtigung der Frauen vom 55. Lebensjahr und nach 30 Dienstjahren, und das 60. Lebensjahr und 30 Dienstjahren für die Männer vorsteht. Andererseits enthält das Gesetz ein neu eingeführtes wichtiges Prinzip, indem die Berechnungen der Mindestbezüge der Alterspension in der Weise erfolgt, daß sie drei Fünftel der drei günstigsten Lohnjahre ausmachen, ohne daß hierbei der Betrag von 4500 Franken für die Frauen und 6000 Franken für Männer überschritten werden darf. Für jene Arbeiter, die mehr als 12 000 Franken verdienen, ist die niedrigste Pension der Hälfte des Lohnes gleich. Außer diesen Mindestbezügen sind in dem neuen Gesetz noch besondere Zuschläge vorgesehen, und zwar ein Sechzigstel für jedes Dienstjahr über das 30. Dienstjahr hinaus, sowie ein Zuschlag von 10 Prozent der Pension, wenn der Pensionsberechtigte mehr als drei Kinder unter 16 Jahren zu erziehen hat. (Diese Bestimmungen gelten für beide Geschlechter.) Uebrigens erhalten die Frauen einen weiteren Zuschlag für jedes Kind und für jedes Alters- und Dienstjahr. Die Männer erhalten für jedes Militärjahr ein Fünftel des Lohnes; die Kriegsjahre zählen dreifach. Was diejenigen betrifft, die bei In-

kräfttreten des neuen Gesetzes bereits im Genug einer Pension waren, so wurden ihre Mindestbezüge, abgesehen von einer Erhöhung für 1928, auf 4250 Franken für die weiblichen und 5000 Franken für die männlichen Pensionsberechtigten pro 1. Januar 1929 erhöht.

Die Föderation ist seit 1926 bemüht, ein neues Lohnsystem durchzusetzen, mittels welchem Anfangs- und Endlöhne festgelegt werden sollen. Danach soll sich der Lohn aus einem festen Lohn und aus Betriebsprämien zusammensetzen, deren Höhe zum Beispiel alle drei Jahre zu bestimmen wäre, so daß nach 15 Jahren die Endlöhne erreicht werden. Im Jahre 1926 erhielten wir bereits eine Erhöhung von 4 Franken pro achtstündigen Arbeitstag. Im weiteren Verlauf hat uns das Departement im Zusammenhang mit unseren Forderungen eine tägliche Erhöhung von 0,66 bis 4 Franken angeboten. Der Vorschlag wurde zunächst als völlig unzureichend von der Arbeiterschaft abgelehnt, nach zwei Monaten unter dem Vorbehalt akzeptiert, daß diese Erhöhung nur als eine Abschlagszahlung zu gelten habe und alle Löhne einer Revision zu unterziehen seien, sobald die verschiedenen Kommissionen, die mit der Regelung der Löhne und Gehälter der staatlichen Arbeiter und Angestellten beschäftigt sind, ihre Arbeit beendet haben.

Die Arbeit der Kommissionen zog sich indes in die Länge, so daß wir erst am 2. April d. J. über die neuen Vorschläge unterrichtet wurden, die im ganzen eine wesentliche Verbesserung der gegenwärtigen Situation bedeuten würden. Im übrigen aber sind wir genötigt, da es sich nur um eine teilweise Erfüllung unserer Forderungen handelt, unsere Aktion für eine volle Verwirklichung fortzusetzen. Die letzten Vorschläge, die uns gemacht wurden, lauten wie folgt: Arbeiterinnen 24,68 bis 27,68 Franken für eine achtstündige Arbeitszeit. Arbeiter 29 bis 31 Franken für eine achtstündige Arbeitszeit. Technisches Personal 26,68 bis 41,68 Franken für eine achtstündige Arbeitszeit. Diese Löhne werden noch ergänzt durch eine Wohnungszulage im Betrag von 7,48 Franken für Paris, während der Zuschlag für andere Orte entsprechend herabgesetzt wird.

Wie überall, hat die Nachkriegszeit auch in unsern Reihen zur Spaltung geführt. Neben unserer Organisation bestehen noch drei andere: eine kommunistische, die ungefähr 800 Arbeiter und Arbeiterinnen zählt; eine gelbe Organisation, deren Einfluß gering und auf drei Betriebe der Hauptstadt beschränkt ist und die gleichfalls 800 Mitglieder besitzt; endlich eine dritte autonome Organisation des technischen Personals, die über 400 bis 500 Mitglieder verfügt. Der Einfluß aller dieser Organisationen ist geringfügig im Verhältnis zu der unseren, die die weit größte Mehrheit der Tabakarbeiter umfaßt (9200 von 13 000); ihre Rolle beschränkt sich denn auch darauf, Uneinigkeit und Unordnung in unsere Reihen zu bringen, was ihnen übrigens keineswegs gelingt, da unsere Kameraden an unserer Organisation festhalten, die jederzeit unverkennbare Beweise ihrer Tatkraft, ihrer Energie und beharrlicher Aktivität gegeben hat.

Abgesehen von ihrer täglichen Arbeit zugunsten der moralischen und materiellen Besserstellung ihrer Mitglieder, hat unsere Föderation auch nach der sozialen Seite hin einen bedeutenden Anfang gemacht und darf auf das von ihr durchgeführte Werk menschlicher Solidarität stolz sein. Unsere Föderation hat in der unmittelbaren Umgebung von Paris ein Altersheim für unsere Berufskollegen sowie eine Stätte für jene verlassene Kinder geschaffen, denen in früher Kindheit Vater und Mutter entzogen wurden. Selbstredend können nur diejenigen die Vorteile dieser Einrichtung genießen, die der Gewerkschaft angehören und allen ihren Verpflichtungen nachkommen, zu welcher letzteren auch ein spezieller monatlicher Beitrag gehört. In unserem Altersheim in Charny befinden sich derzeit 22 Pensionierte, darunter zwanzig Frauen und zwei Männer. Die in das Heim aufgenommenen sind verpflichtet, zwei Drittel ihrer staatlichen Mindestpensionsbezüge für den Fonds des Heims zu entrichten, das übrige Drittel verbleibt gänzlich zu ihrer eigenen Verfügung. Die Inassen haben Anspruch auf Kost, Logis, Beheizung und Beleuchtung, sowie im Krankheitsfall auf ärztliche Hilfe und Arzneimittel. Es steht ihnen frei, wann immer auszugehen, im Gegensatz zu den Bestimmungen der offiziellen Anstalten dieser Art, in denen die Pensionierten wie Gefangene gehalten werden. Was die Waisen betrifft, so werden diese bis zum 16. Lebensjahr versorgt; sie erhalten alle ihrem Alter angemessene Pflege und einen Unterricht, dessen Ausmaß je nach der Intelligenz des Kindes bestimmt wird. In unserem Heim in Charny sind gegenwärtig 39 Waisen untergebracht; fünf davon sind als Lehrlinge in einer staatlichen Konstruktionswerkstätte in Limoges, wobei wir gleichfalls völlig für ihren Unterhalt aufkommen. Daneben sorgen wir für 180 Waisen, die von einem Mitglied ihrer Familie aufgenommen wurden, indem wir einen monatlichen Betrag von 50 Franken zur Verfügung stellen.“

Ein Achtzigjähriger

Am 2. September vollendet der in Herford geborene Kollege Ludwig Eggert sein achtzigstes Lebensjahr. Schon im Alter von zwölf Jahren begann er seine Laufbahn als Zigarrenarbeiter. Fünf Jahre später, 1865, schloß er sich dem von Frihsche ins Leben gerufenen Allgemeinen deutschen Zigarrenarbeiterverein an, dem er bis zu dessen polizeilicher Auflösung im Jahre 1878 treu blieb. Mit einigen anderen Kollegen gründete er dann am 1. Oktober 1883 in Rehme, der Heimat seiner jetzt 79jährigen Frau, wohin er inzwischen gezogen war, eine Zahlstelle des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter. Kurze Zeit darauf war er an einem Streik bei der Bremer Firma Refler & Co., die in Rehme eine Filiale errichtet hatte, beteiligt. Im Jahre 1890/91 sehen wir ihn als Führer des Streiks bei der Firma Langhans und Jürgensen aus Anlaß der Hamburger Aussperrung.



So hat Ludwig Eggert, dessen fünf Söhne ebenfalls Zigarrenarbeiter und tätige Verbandsmitglieder sind — einer davon fungiert als Ortsbeamter in Gießen —, nicht nur in der gewerkschaftlichen, sondern auch in der politischen Bewegung immer seinen Mann gestanden. Auch Kämpfe mit der Polizei und dem Gericht sind ihm nicht erspart geblieben. Im Jahre 1885 mußte er wegen Verbreitung des „Züricher Sozialdemokraten“ mehrere Monate in Untersuchungshaft zubringen, bis er in der Gerichtsverhandlung freigesprochen wurde. Zwei Jahre später wurde die Zahlstelle Rehme polizeilich aufgelöst und Eggert mit unter Anklage gestellt. Auch hier erfolgte seine Freisprechung, und nun konnte sich die Zahlstelle Rehme entwickeln. Wenn heute der Deutsche Tabakarbeiter-Verband in Westfalen als achtunggebietende Macht dasteht, dann ist das nicht zuletzt mit auf die Pionierarbeit Ludwig Eggerts zurückzuführen. Das danken wir ihm an seinem achtzigsten Geburtstag und wünschen ihm einen sorgenfreien Lebensabend.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Planik-Zwidau. Am 4. und 5. August wurde hierorts eine großzügige Agitation eingeleitet, welche von den Kollegen Clement und Domeyer (Dresden) sowie Münch (Waldheim) bestritten wurde. Der Erfolg kann auch als gut bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß gerade in Planik auf organisatorischem Gebiet schwer zu bearbeitender Boden vorhanden ist. Es wurden 28 Neuaufnahmen gemacht. Es wird Aufgabe der Ortsverwaltung sein, diesem Erfolge neue hinzuzufügen. Anschließend fand am 6. August im Gasthof „Zur Linde“ eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation und die Erfolge des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.“ Gauleiter Kollege Clement führte dazu aus, daß in Planik eigenartige Meinungen vertreten würden und die Kolleginnen schwer für die Organisation zu gewinnen seien. Auch stellte er einige Vorhaltungen aus der Zeit der Inflation, die ihm bei der Agitation gemacht wurden, richtig und erinnerte an die vorjährige 12prozentige Lohnerhöhung, die doch nur die Organisation herbeigeführt habe. Er forderte alle Kolleginnen und Kollegen auf, tatkräftig mitzuarbeiten, alle noch Fernstehenden aufzurütteln und für die Organisation zu gewinnen. Er schloß mit den Worten: „Eine glückliche Zukunft allen Tabakarbeitern.“ In der Diskussion übten einige Kolleginnen Kritik an ihren Betriebsräten, von

denen manche nicht ihren Verpflichtungen als solche nachkommen. Der Vorsitzende, der neue Bevollmächtigte Kollege Goldhahn, machte den Vorschlag, in der nächsten Versammlung einen Vortrag über Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsgesetz vom Arbeitsgerichtsbeisitzer Kollegen Ruppert (Planik) halten zu lassen. Diesem wurde allseitig zugestimmt. Mit der Aufforderung an die Kollegenschaft, sich auch weiter in den Dienst der Organisation zu stellen, schloß der Vorsitzende die gutbesuchte Versammlung. —hn.

Tabaksteuereinnahmen im Juli

Im Juli 1928 betragen die Gesamteinnahmen aus der Tabaksteuer 69 723 035,45 RM. Davon haben erbracht: die Vandenrolensteuer 58 314 578,88 RM., die Materialsteuer 11 882 374,47 Reichsmark und die Tabakersaftstoffabgabe 26 082,15 RM.

Bekanntmachungen

Am 1. September ist der 35. Wochenbeitrag fällig

Fragebogen und Statistikkarten

müssen von allen Zahlstellen rechtzeitig und vollständig ausgefüllt an den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes geschickt werden. Die Namen der Zahlstellen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Folgende Gelder sind eingegangen:

14. August. Schöned 250.—, Hamburg 400.—.
15. Jauer 250.—, Frankenhäusen 28.50, Braunschwalde 100.—, Emmendingen 160.—.
16. Kenzingen 70.—, Freiburg 50.—, Spenge 250.—, Herford 300.—, Nürnberg 100.—, Kaiserslautern 200.—, Berlin 4000.—.
17. Löhne-Bahnhof 300.—, Fränk.-Crumbach 60.—, Rastatt 40.—, Pfaffenhofen 300.—, Langenprozelten 70.—, Minden 400.—, Breslau 400.—.
18. Briedel 100.—, Ohlau 250.—, Goch 100.—, Jastrow 150.—, Dorich 300.—, Frankenstein 50.—, Heppenheim 150.—, Geringswalde 200.—, Walldorf 200.—, Zerbst 40.—, Heidelberg 2000.—.
20. Finsterwalde 150.—, Friedrichslohra 70.—, Neuhaus 42.55, Altenburg 250.—, Destringen 100.—, Pfungstadt 300.—, Kirchardt 150.—, Peterswaldau 35.—, Elbing 1000.—, Mengingen 80.—, Baden-Baden 350.—.
21. Bernburg 100.—, Leisnig 500.—, Leipzig 1000.—, Gräfentonna 60.—, Wanzen 250.—, Dahme 600.—.
22. Hohenheim 500.—, Kreiße 18.—, Bischofswerda 250.—, Neumarkt 100.—, Münden (Hann.) 500.—.
23. Blotho 250.—, Geroldsdgrün 90.—.
24. Speyer 500.—, Mannheim 300.—, Heilbronn 200.—, Baden-Baden 150.—, Stuttgart 100.—.
27. Bremen 300.—.

Bremen, den 28. August 1928.

J. Krohn.

Gesucht werden:

Zwei jüngere tüchtige Zigarrensortierer nach Thüringen. Nachfragen bei Hermann Schmidt, Nordhausen, Moltkestraße 16 I.

Dem Kollegen

Peter Lutz

nebst seiner Braut
Barbara Becker

zu ihrer am 5. September stattfindenden Hochzeit herzlichste Glückwünsche!

Zahlstelle Trier

Unserm Kollegen

Fritz Lottmann

zu seinem am 1. September stattfindenden 25jähr. Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche

Die Mitglieder
der Zahlstelle Vlotho

Kolleginnen u. Kollegen!
Werbt unermülich
für den Verband!

Beste Bezugsquelle :: Neus Gänsefedern! wie von der Gans gerupft, mit voll. Daunen, dopp. gerein., Pfd. 2.50, dies. beste Qual., 3.50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5.—, 1/2 Daunen 6.75, gerein. gereif. Federn m. Daun. 4.00 u. 5.00, hochpr. 5.75, allerf. 7.50, 1a Vollbaunen 9.00 u. 10.50. Für reelle, staubfreie Ware Garantie. Vers. geg. Nachn., ab 5 Pfd. portofr. Nichtgefall. nehme auf meine Kosten zurück. Johannes Wodrich, Gänsefedernfabrik u. Bettfedernfabrik, Neu-Trebbin (Oderbruch).

Arbeiterinnen, warum kaufen Sie Ihre Kleiderschürzen, Vorder- und Rückenschub m. langem Ärmel, noch nicht direkt bei mir in der Fabrik? Machen Sie einen Versuch. Sie werden erstaunt sein über die Billigkeit meiner Fabrikate u. bestellen eine Kleiderschürze in prima Körper oder Dress, dieselbe kostet nur 4.00. Bei Bestellung bitte Farbe angeben, ob blau oder grau. Versand per Nachnahme. Umtausch gestattet.

Rich. Weber, mech. Weberbet., Veruskleiderfabrik Pöppelhausen (Bez. Kassel)